
AMTLICHE MITTEILUNGEN



VERKÜNDUNGSBLATT DER FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF

HERAUSGEBER: DER REKTOR

DATUM: 24.05.2006

NR. 100

Wahlausschreiben

Für die Wahl der studentischen Mitglieder des Senats, des erweiterten Senats, der Fachbereichsräte, sowie der Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule Düsseldorf im Sommersemester 2006

Der Wahlvorstand

Ort und Tag des Erlasses
und der Bekanntmachung

Düsseldorf, den 24.05.2006

WAHLAUSSCHREIBEN

Für die Wahl der studentischen Mitglieder des Senats, des erweiterten Senats, der Fachbereichsräte, sowie der Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule Düsseldorf, im Sommersemester 2006

I. Allgemeines

Gemäss § 16 HG und der dazu ergangenen Wahlordnung der Fachhochschule Düsseldorf vom 20.06.2001 (Verkündungsblatt der FHD Nr. 1 vom 28.06.2001) sind gleichzeitig in einer Wahl die studentischen Mitglieder des Senats, des erweiterten Senats und der Fachbereichsräte, sowie die Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten zu wählen.

Wichtige Hinweise

Für die jeweilige Wahl sollen möglichst doppelt so viele Kandidaten/Kandidatinnen aufgestellt werden, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ zustehen. Die Vertretungsregelungen gemäß § 4 WO sind zu beachten.

Die Vertretungsregeln lauten (§ 4 WO):

Mitglieder von Senat, erweitertem Senat und Fachbereichsrat können sich in einzelnen Sitzungen vertreten lassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der ihre Teilnahme verhindert. Der Verhinderungsgrund ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums anzuzeigen.

Gehört das verhinderte Mitglied dem Gremium aufgrund des Ergebnisses einer Verhältniswahl (§ 22 WO) an, findet die Stellvertretung durch ein Mitglied derselben Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl statt. § 22 Abs. 4 WO gilt entsprechend.

Gehört das verhinderte Mitglied dem Gremium aufgrund des Ergebnisses einer Mehrheitswahl (§ 23 WO) an, findet die Stellvertretung in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl statt.

Bitte beachten Sie, abweichend von den Vertretungsregeln, den Eintritt von Ersatzmitgliedern gemäß § 28 WO.

II. Wahlen

- II.1 Die Anzahl der in unmittelbarer Wahl zu wählenden studentischen Mitglieder des **Senats** beträgt:
- vier Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.**
- II. 2 Die Anzahl der in unmittelbarer Wahl zu wählenden studentischen Mitglieder des **erweiterten Senats** beträgt:
- zehn Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.**
- II.3 Die Anzahl der in unmittelbarer Wahl zu wählenden studentischen Mitglieder des **Fachbereichsrates** beträgt:
- drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.**
- II.4 Die Studentinnen der Fachhochschule Düsseldorf wählen zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten bis zu **zwei Stellvertreterinnen** (§ 5 WO).

III. Wahlordnung

Die Wahlordnung und das Hochschulgesetz liegen bei den in der Anlage 1 angegebenen Stellen aus. Sie können dort vom **24.05.2006** an bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der offiziellen Öffnungszeiten der Büros eingesehen werden (§ 11 Abs. 2 WO).

IV. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis nennt alle Wahlberechtigten der Gruppe der Studentinnen/Studenten der Fachhochschule Düsseldorf.

Alle Studenten/Studentinnen, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Fachhochschule gemäß § 11 HG in Verbindung mit § 2 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt.

Das Wählerverzeichnis oder eine Abschrift liegt an denselben Stellen und zu denselben Zeiten wie die Wahlordnung zur Einsichtnahme aus (siehe III.).

Jeder wahlberechtigte Student/Studentin der Fachhochschule Düsseldorf kann beim Wahlvorstand, Universitätsstraße, Gebäude 23.32, Dezernat 1, Raum 02.26, 02.30 und 02.32, bis spätestens 26.06.2006, 12.00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen (§ 11 Abs. 2 Satz 2 WO).

V. Wahlvorschläge

V.1 Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum 07.06.2006, 12.00 Uhr, - Posteingang FH D - Wahlvorschläge einzureichen (§ 13 WO). Ein Wahlvorschlagsvordruck ist dem Wahlausschreiben beigelegt.

Weitere Vordrucke sind erhältlich:

Dezernat 1, Universitätsstraße, Geb. 23.32, Raum 02.27, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr, oder unter <http://www.fh-duesseldorf.de/wahlen>

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge im Dezernat 1 sind bestellt:

Frau Triebe, Raum 02.26, sowie Frau Backensfeld, Raum 02.27, Universitätsstr., Geb. 23.32, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr bzw. der/die jeweilige Vertreter/in im Amt.

Die Wahlvorschläge können entweder während der o.a. Dienststunden eingereicht oder durch die Post zugestellt werden. Bei Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels der Poststelle der Fachhochschule Düsseldorf, Universitätsstr., Geb. 23.31/32 (nicht der Deutschen Post AG).

Die Wahlvorschläge sind vorzulegen:

- (1) für die Wahl zum Senat,
- (2) für die Wahl zum erweiterten Senat,
- (3) für die Wahl zu den Fachbereichsräten,
- (4) für die Wahl der Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten.

Eine Verbindung von Wahlvorschlägen derselben Gruppe jeweils für die Wahl zum Senat, erweitertem Senat und Fachbereichsrat ist zulässig.

V.2 Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Studentinnen/Studenten der Fachhochschule Düsseldorf, darüber hinaus für die Wahlen der Fachbereichsräte nur von wahlberechtigten Studentinnen und Studenten des jeweiligen Fachbereichs unterzeichnet werden.

Ist ein Wahlvorschlag auch von nicht vorschlagsberechtigten Personen unterzeichnet worden, so werden diese Unterschriften gestrichen. Jeder Vorschlagsberechtigte kann für jede der einzelnen Wahlen rechtswirksam nur einen Vorschlag unterzeichnen.

Hat ein(e) Vorschlagsberechtigte(r) für eine der einzelnen Wahlen mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, zählt ihre/seine Unterschrift nur auf dem zuerst eingegangenen oder als zuerst eingegangen geltenden Wahlvorschlag; auf den weiteren Wahlvorschlägen wird sie/er gestrichen.

Für die Wahlen dürfen nur wählbare Studentinnen und Studenten und für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur Studenten und Studentinnen des jeweiligen Fachbereichs vorgeschlagen werden. Jede(r) Bewerber/in darf für jede der einzelnen Wahlen nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird ein(e) Bewerber/in in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird der/die Bewerber/in gestrichen (§ 13 Absätze 3 - 4 WO).

V.3 Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- (1) Die Wahl, für die die Bewerber/innen benannt werden.
- (2) Name, Vorname, und Fachbereichszugehörigkeit sowie die Matrikelnummer der Bewerber/innen.
- (3) Im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in den betroffenen Listen.

Es sollen mindestens doppelt so viele Bewerber/innen vorgeschlagen werden, wie der Gruppe Sitze in den jeweiligen Organen zustehen. Die Vertretungsregelung gem. § 4 WO ist zu beachten.

Jeder Wahlvorschlag muss von zwei vom Hundert, wenigstens aber von zwei und höchstens fünfundsanzig Vorschlagsberechtigten für die jeweilige Wahl unter Angabe der Fachbereichszugehörigkeit sowie der Matrikelnummer gültig unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung des/der Vorgeschlagenen enthalten.

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Die Anzahl der Vorschlagsberechtigten ergibt sich aus Anlage 2 zu diesem Wahlausschreiben.

V.4

Es können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden. Es sind nur Wahlvorschläge gültig, die fristgerecht eingereicht wurden und die den im Wahlausschreiben unter Ziffer V 1 - 3 aufgeführten Bestimmungen entsprechen.

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag benannt ist (§§ 11 Abs. 3 und 19 Abs. 1 WO).

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichner/innen zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt sind. Fehlt in den Wahlvorschlägen eine Angabe hierüber, so gilt derjenige/diejenige Unterzeichner/in als berechtigt, der/die an erster Stelle steht. Der/die Vertretungsberechtigte hat seine/ihre Anschrift anzugeben.

VI. Wahl der Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten **(§ 5 WO)**

Die Studentinnen der Fachhochschule Düsseldorf wählen zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten bis zu zwei Stellvertreterinnen.

Die Wahl findet nach § 8 WO gleichzeitig mit den Wahlen zum Senat, erweiterten Senat und zu den Fachbereichsräten statt.

VII. Veröffentlichung der Wahlvorschläge

Sämtliche Wahlvorschläge werden spätestens am 23.06.2006 in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

VIII. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet für alle Wahlen am 29.06.2006 von 9.00 bis 15.00 Uhr in den Wahllokalen für die entsprechenden Fachbereiche statt.

Es wurden folgende Wahllokale eingerichtet:

FB 01 und 02	Foyer	Georg-Glock-Straße (Architektur und Design)
FB 03, 04 und 05	Foyer	Josef-Gockeln-Straße (Elektrotechnik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Medien)
FB 06		Uni-Gelände, Gebäude 24.21, Foyer, Ebene 00 (Sozial- und Kulturwissenschaften)
FB 07		Uni-Gelände, Gebäude 23.31/32, Foyer, Ebene 00 (Wirtschaft)

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal seines/ihrer Fachbereiches wählen, in dessen/deren Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

**Die Wahlberechtigten müssen sich mit Personal-
und Studierendenausweis legitimieren.**

IX. Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein, sowie einen vorbereiteten Freiums Schlag ausgehändigt oder übersandt (Briefwahlunterlagen).

Der Antrag auf Briefwahl ist **spätestens** bis zum 28.06.2006, 12.00 Uhr persönlich oder durch einen entsprechend ausgewiesenen Beauftragten im Dezernat 1, bei Frau Triebe, Zi. 02.26, Zi. 02.30 oder bei Frau Backensfeld, Zi. 02.32 zu stellen. Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag, **29.06.2006 um 12.00 Uhr**, Zimmer 02.22 bei der Poststelle der FH D, Universitätsstraße, Gebäude 23.31/32, eingegangen sein (§ 21 WO).

X. Stimmenauszählung

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt am, 30.06.2006 ab 9.00 Uhr in der Verwaltung, Standort Süd, Universitätsstraße, Gebäude 23.31/ 32, Raum 02.63

Anlagen:

- 1) Angabe der Stellen, an denen die Auslage der Wahlordnung, der gesetzlichen Unterlagen sowie des Wählerverzeichnisses und der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme erfolgt.
- 2) Übersicht über die notwendige Anzahl der Vorschlagenden für die Wahlvorschläge.
- 3) Muster der Wahlvorschlagsvordrucke.

Hinweis: Diese Wahlbekanntmachung, die Wahlordnung und die Wahlvorschlagsvordrucke sind unter **<http://www.fh-duesseldorf.de/wahlen>** als PDF-Dokument abrufbar.

gez.
Prof. Dr. Leuschen
- Vorsitzender -

Anlage 1

Fachbereich 01 Architektur	(täglich) 8.00 Uhr – 12.00 Uhr	Georg-Glock-Str. 15 Raum NE 41, NE 42
Fachbereich 02 Design	9.00 - 11.30 Uhr 13.00 - 14.30 Uhr (außer Freitagnachmittag)	Georg-Glock-Str. 15 Raum NE 43, NE 44
Fachbereich 03 Elektrotechnik	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr (Freitagnachmittag von 13.00 – 14.00 Uhr)	Josef-Gockeln-Straße. 9 Raum M 16 A
Fachbereich 04 Maschinenbau u. Verfahrenstechnik	(täglich) 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr	Josef-Gockeln-Straße 9 Raum S 9a
Fachbereich 05 Medien	(täglich) 9:00 – 12.00 Uhr	Josef-Gockeln-Str. 9 Raum H 12
Fachbereich 06 Sozial- und Kulturwissen- schaften	Mo. – Do. 9.00 - 11.00 Uhr Di. – Do. 13.00 - 14.00 Uhr	Universitätsstraße Gebäude 24.21 Raum 00.89
Fachbereich 07 Wirtschaft	Mo. 8.30 – 9.30 Uhr Di. 8.30 – 9.30 Uhr 13.00 – 14.00 Uhr Mi. 10.30 – 11.30 Uhr Do. 8.30 – 9.30 Uhr 13.00 – 14.00 Uhr	Universitätsstraße Gebäude 23.32 Raum U1.68
Verwaltung	(täglich) 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.00 Uhr	Universitätsstraße Geb. 23.31/32 Raum 02.26, 02.28 und 02.32

Anlage 2

Der Wahlvorschlag ist von Vorschlagsberechtigten zu unterschreiben; und zwar von mindestens (siehe V.3):

Gruppe	Gremium								
Studentinnen und Studenten	Senat	erw. Senat	Fachbereichsrat						
			01	02	03	04	05	06	07
Unterschriften	-25-	-25-	-15-	-15-	-12-	-10-	-9-	-25-	-25-

Der Wahlvorschlag für die Gleichstellungsbeauftragte ist von zehn Vorschlagsberechtigten Studentinnen zu unterschreiben.

Gruppe	Funktion/Gremium
Studentinnen	Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten
Unterschriften	-10-



Der Wahlvorstand

SB -1.3-
24. Mai 2006

Wahlvorschlag (gemäss §§ 13 und 14 der Wahlordnung der FH D)

Gruppe der:	Gremium:	Zutreffendes bitte ankreuzen
Studentinnen und Studenten	Senat	<input type="radio"/>
	Erweiterter Senat	<input type="radio"/>
	Fachbereichsrat	<input type="radio"/>
	des Fachbereichs _____	

Kennwort der Liste: _____

Verbindung mit Liste: _____

Folgende Bewerberinnen und Bewerber werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikel-Nr.	FB	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl

Hinweis:

Gemäss § 13 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung der FH D sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, wie den Gruppen Sitze in den jeweiligen Organen zustehen.



Der Wahlvorstand

SB -1.3-
24. Mai 2006

Folgende Bewerberinnen und Bewerber werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikel-Nr.	FB	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl

Hinweis:

Gemäss § 13 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung der FH D sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, wie den Gruppen Sitze in den jeweiligen Organen zustehen.



SB -1.3-
24. Mai 2006

Der Wahlvorstand

**Der Wahlvorschlag ist von Vorschlagenden zu unterschreiben;
und zwar mindestens:**

Gruppe	G r e m i u m								
	Senat	erw. Senat	Fachbereichsrat						
			01	02	03	04	05	06	07
Studentinnen und Studenten	-25-	-25-	-15-	-15-	-12-	-10-	-9-	-25-	-25-



Der Wahlvorstand

SB -1.3-
24. Mai 2006

Wahlvorschlag

(gemäss § 5 der Wahlordnung der FH D)
für die Wahl der

Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten
folgende Bewerberinnen werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikel-Nr.	FB	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				

Der Wahlvorschlag für die Gleichstellungsbeauftragte ist von mindestens zehn weiblichen Vorschlagenden zu unterzeichnen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikel-Nr.	FB	Unterschrift:
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon